



EINGANG

- 3. April 2009

Erl. _____

1. April 2009

Gemeinderat Nesslau-Krummenau
9650 Nesslau

Gemeinde Nesslau-Krummenau: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Stich**
- **Überbauungsplan Stich**

Zu den beiden Erlassen ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

- Die – wegen des Hochwassers der Thur – notwendigen Objektschutzmassnahmen (Aufschüttungen sowie Massnahmen an den Hochbauten) sind im Rahmen der Baubewilligung umzusetzen.
- Gemäss Art. 12 der Besonderen Vorschriften ist innerhalb des Freihaltebereichs des Rossfallenbachs für den Unterhalt und den Zugang zum Thurufer eine Wegverbindung von mindestens 2.5 Metern Breite zu erstellen. Der Unterhalt resp. der dazu notwendige Zugang kann mit den heute gängigen Maschinen über das bestehende Terrain erfolgen.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse im Übrigen recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

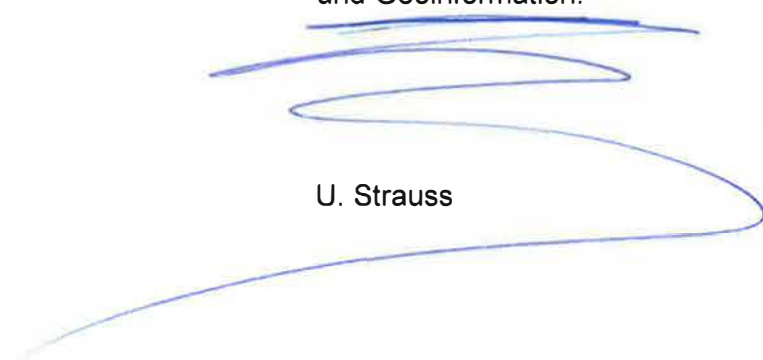
1. Die angeführten Erlasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1950.-- (Teilzonenplan Fr. 900.--; Überbauungsplan Fr. 1050.--)

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation